

05.17.05

«Eternit-Arbeiter hatten keine Ahnung von den Gefahren»

Massimo Aliotta vom Asbestopferverein hat gegen die Gebrüder Stephan und Thomas Schmidheiny eine Strafanzeige wegen fahrlässiger Tötung eingereicht. Im Interview äussert er sich exklusiv zu den Beweggründen dieser Anzeige.

MIT MASSIMO ALIOTTA
SPRACH PATRIK BERGER

Herr Aliotta, was werfen Sie den Gebrüdern Schmidheiny konkret vor?

Ich werfe Ihnen vor, die Arbeitnehmer nicht über die wirklichen Gefahren im Umgang mit Asbeststaub aufgeklärt zu haben. Meine Anzeige richtet sich aber nicht nur gegen die Gebrüder Schmidheiny, sondern auch gegen unbekannt. Ich habe beim Verhörrichteramt Glarus beantragt, dass abgeklärt wird, ob allenfalls auch weitere Personen in das Strafverfahren involviert werden.

An wen denken Sie da konkret?

Das können generell die Verantwortlichen dieser Asbestaussetzung in der Firma Eternit sein. Es kann sich allenfalls auch um andere Personen wie etwa Suva-Verantwortliche handeln.

Kommen wir zurück zu den Vorwürfen gegen die Schmidheiny's.

Die damaligen Eigentümer der Eternit wussten in den 70er- und 80er-Jahren um die wirklichen Gefahren des Asbeststaubes. Ihre Arbeiter haben sie aber nicht genügend über die wirklichen Gefahren informiert. Über den Asbestopferverein, dessen ehrenamtlicher Präsident ich bin, wissen wir von hunderten von Eternit-Arbeitern, die mittlerweile erkrankt sind. Nicht nur in der Schweiz, auch in Italien. Sie haben nicht gewusst, was auf sie zukommt, als sie bei der Eternit gearbeitet haben.

Die Arbeiter waren also völlig ahnungslos?

Ja, sie hatten keine Ahnung von den wirklichen Gefahren. Das wird uns von vielen Zeugen bestätigt. Nehmen wir als Beispiel K. M., den Eternit-Arbeiter, der vor kurzem an Krebs gestorben ist. Ihm hat niemand gesagt, dass er in 30 Jahren allenfalls ein tödliches Pleuramesotheliom (Krebs des Bauch- bzw. Rippenfell; Anm. d. Red.) haben werde, wenn er zwei Jahre ohne Schutzmaske arbeite. Man hat die Arbeiter damals generell nicht über die wirklichen Gefahren informiert.

Es hat unzählige Todesfälle gegeben

Warum reichen Sie erst jetzt, 16 Jahre nachdem Asbest in der Schweiz verboten wurde, eine Anzeige ein?

Das hat einen einfachen Grund: Erst jetzt getraut sich die Tochter eines Opfers, eine Anzeige einzureichen. Der Auslöser war der Tod des ehemaligen Eternit-Mitarbeiters K. M. Es hat aber schon vorher unzählige Todesfälle und hunderte von Erkrankungen gegeben. Nur hat sich bis dato noch niemand zu fragen getraut, was da wirklich genau passiert ist.

Wie erklären Sie sich, dass sich so lange niemand gewagt hat, eine Anzeige einzureichen?

Eine Strafanzeige ist immer gegen eine bestimmte Person oder gegen unbekannt gerichtet. Das ist zentral wichtig. Wenn strafbares Verhalten wie fahrlässige Körperverletzung und fahrlässige Tötung im Raum stehen, kann man nicht gegen die Firma eine Strafanzeige einreichen. Ich habe mir aber im Strafverfahren selbstverständlich auch zivilrechtliche Forderungen adhäsiionsweise vorbehalten.

Wir sprechen hier über Vorfälle aus den 70er- und 80er-Jahren. Ist die ganze Sache nicht schon längst verjährt?

Das ist eine wichtige Frage, die es vor Gericht abzuklären gilt. Nicht nur im Zusammenhang mit der Eternit, sondern bei allen Asbestfällen. Wir haben vom Asbestopferverein aus bereits zwei andere Strafverfahrenhängig. So in Thun gegen die Verantwortlichen der BLS und gegen die Alstom/ABB. In all diesen Verfahren ist die Verjährungsfrage letztlich eine zentrale Frage.

Musste erkennen, dass vieles schief gelaufen ist

Wie schätzen Sie die Chancen ein, dass es zu einer Anklage kommt?

Es gilt abzuwarten, ob der Verhörrichter ein Strafverfahren eröffnet oder aber eine Einstellungsverfügung erlässt. Gegen eine Einstellungsverfügung werde ich mich zur Wehr setzen. Die Tochter des verstorbenen Eternit-Arbeiters K. M. hat Parteirechte gestützt auf das Opferhilfegesetz, und sie hat das Recht, dass die Vorwürfe genau abgeklärt werden. Ich habe den Verhörrichter aber auch ersucht, sämtliche anderen Krankheits- und Todesfälle von Amtes wegen zu untersuchen.

Das hört sich nach einer ganzen Menge Arbeit an.

Ich habe in der ganzen Sache über drei Jahre recherchiert und Beweismittel gesammelt. Ich musste erkennen, dass sehr viel schief gelaufen ist und

habe mich gewundert, dass noch kein Strafverfahren eröffnet worden ist.

Halten Sie eine aussergerichtliche Einigung mit den Gebrüdern Schmidheiny für möglich?

Es gab im Kanton Glarus schon dutzende von Todesfällen. Und es wird noch weitere geben. Bis jetzt habe ich keine Kenntnis davon, dass sich die Gebrüder Schmidheiny oder die Eternit in materieller Hinsicht um die Opfer und deren Angehörige gekümmert hätten. Viele Menschen sind nicht nur körperlich geschädigt, sondern auch finanziell. Es ist mir nicht bekannt, dass die Familie Schmidheiny auf die Opfer zugegangen wäre. Aber ich lasse mich gerne eines Besseren belehren.

Sie schliessen eine aussergerichtliche Einigung also nicht kategorisch aus?

Nein, eine aussergerichtliche Einigung ist jederzeit möglich. Ich habe in einem längeren Interview mit dem Tessiner Fernsehen bereits im Mai gesagt, dass es wünschenswert wäre, wenn die Verantwortlichen der Eternit oder die Schmidheiny's mindestens einen Entschädigungsfonds gründen würden. Auf diese Aussage erhielt ich keinerlei Reaktion. Von sich aus scheinen sie nichts zu machen.

Bedauerlich, dass der Kanton die Opfer alleine lässt

Der Kanton Glarus hat im April einen Fonds für Asbestopfer abgelehnt. Wie stehen Sie zu diesem Entscheid?

Ich bedauere ihn sehr. Leider wurden unvollständige Informationen verbreitet. Es ist nicht so, dass sämtliche Asbestopfer und deren Angehörige genügend durch die Sozialversicherungen abgesichert würden. Die Opfer werden zwar von der Suva finanziell unterstützt, wenn sie pflegebedürftig werden. Es gibt aber diverse Kosten, die nicht entschädigt werden. Auch erhalten die Angehörigen im Todesfall keine Genugtuung. Darum ist es sehr bedauerlich, dass der Kanton und die

Eternit die Asbestopfer derart alleine lassen.

Was können lebende Asbestopfer und Angehörige unternehmen?

Am besten wenden sie sich an den Asbestopferverein. Da werden sie rechtlich und medizinisch von unseren Vertrauensanwälten und -ärzten beraten. Es ist mir aber wichtig, festzuhalten, dass wir nicht ein Verein sind, der gegen die Eternit agiert. Unsere Vertrauensanwälte vertreten Opfer und deren Angehörige auch in Prozessen gegen andere Firmen und die, Suva.

Was entgegnen Sie Leuten, die sich vor dem Verlust ihrer Arbeit fürchten, weil die Eternit vielleicht hohe Schadenersatzzahlungen leisten muss?

Angste, dass die Eternit kaputt gehen könnte, sind absolut unbegründet. Wir sind nicht in den USA. Falls es zu einem Strafverfahren kommen sollte, heisst das noch nicht, dass jemand verurteilt wird. Man muss einfach die Verantwortlichkeiten klären. Warum gibt es so viele Tote und so viele Schwerekrankte? Das sind doch legitime Fragen. Die Tochter des verstorbenen Eternit-Mitarbeiters K. M. hat doch ein Recht, zu wissen, wieso ihr Vater derart elendiglich sterben musste.

Sie haben über drei Jahre recherchiert und sind mit viel Engagement bei der Sache. Was ist Ihre persönliche Motivation?

Am 1. Mai 2002 nahm ich in Ennenda an einer Podiumsdiskussion zum Thema Asbest teil. Damals habe ich einige Asbestopfer und ihre Schicksale kennen gelernt und ihre Angst gespürt. Sie getrauten sich nicht, für ihre Rechte zu kämpfen. In meiner täglichen Arbeit als Anwalt bin ich auf Versicherungs- und Haftpflichtrecht spezialisiert. Seit zehn Jahren verrete ich Geschädigte und Opfer. Als ich sah, wie viele Leute wegen des Asbeststaubs erkrankten und starben, und ich realisierte, dass sich niemand für ihre Rechte einsetzt, war dies der Antrieb für meine Recherchen. Die Sache liess mich nicht mehr los, weil ich die Tragweite erkannt habe.

IN KÜRZE

Spitalreif geschlagen

kapo.- Am frühen Samstagmorgen wurde in Wil ein 24-jähriger Mann vor dem Restaurant «Pöstli» mit einem Baseballschläger verletzt. Einige junge Männer hatten mit Baseballschlägern Briefkästen beschädigt. Durch den Lärm wurden viele Personen auf die Randalierer aufmerksam und gingen auf die Strasse. Beim Zusammentreffen wurde das 24-jährige Opfer von einem Randalierer angegriffen und mit dem Baseballschläger am Kopf verletzt. Er musste mit Kopfverletzungen in Spitalpflege verbracht werden. Nach den flüchtigen, aber bekannten Tätern wird gefahndet.

Champagner gestohlen

kapo.- Beim Einbruch in einen Wiler Nightclub am frühen Samstagmorgen hat eine unbekannte Täterschaft Champagner und Spirituosen im Wert von mehreren tausend Franken erbeutet. Die Täterschaft drang in das Geschäftshaus ein und wuchtete die Türe zum Nightclub auf. Dort wurden sämtliche Behältnisse durchsucht. Mit vielen Flaschen Champagner und Spirituosen verschwanden die Diebe wieder.

Leichter Besucherrückgang

sda.- Die Besucherzahl des Theaters St. Gallen ist in der Saison 2004/05 leicht zurückgegangen. Die Auslastung lag bei 76 Prozent (Vorjahr: 79 Prozent). Mehr Publikum lockten die Opern an, wie das Theater am Samstag mitteilte. Die Theaterbesuche gingen um rund 5000 auf 136 037 zurück, laut Communiqué eine normale Schwankung.

Im Auto eingeklemmt

sda.- Bei einer Frontalkollision auf der Kantonsstrasse bei Bonaduz ist am Freitagabend ein Automobilist schwer verletzt worden. Er hatte in einer übersichtlichen Rechtskurve die Kontrolle über seinen Wagen verloren. Dieser geriet auf die Gegenfahrbahn und kollidierte frontal mit einem korrekt entgegenfahrenden Personenvan. Der unfallverursachende Lenker wurde in seinem Wagen eingeklemmt. Er wurde von der Feuerwehr geborgen und ins Kantonsspital nach Chur transportiert. Am beiden Fahrzeugen entstand Totalschaden. Wegen des Unfalls kam es auch zwischen zwei nachfolgenden Fahrzeugen zu einer Auffahrkollision. Dabei wurde eine Person verletzt.

Geklaut, getrunken, gefahren

kapo.- Am frühen Sonntagmorgen führte die Stadtpolizei St. Gallen in der Innenstadt eine allgemeine Sicherheits- und Verkehrskontrolle durch. Dabei missachtete ein Fahrzeuglenker das polizeiliche Haltezeichen. Er konnte kurz darauf im Heiligkreuzquartier angehalten werden. Es stellte sich heraus, dass der Personenvan verwendet worden war. Zudem stand der Führer unter Alkohol- und Drogeneinfluss. Der Führerausweis konnte nicht eingezogen werden, da der Betroffene keinen solchen besitzt. Der verständigte Untersuchungsrichter verfügte beim Angehaltenen eine Blut- und Urinprobe. Der Lenker wurde zur Anzeige gebracht.

Auto ausgebrannt

sda.- Am Samstagnachmittag ist mitten auf der Autobahn A 4 ein Auto in Brand geraten. Ein Polizist der Zuger Polizei bemerkte, dass der vor ihm Richtung Küssnacht SZ fahrende Wagen im Heckbereich zu brennen anfing. Mit Zeichen machte er den Fahrer darauf aufmerksam, der sofort auf den Pannenstreifen fuhr und anhält. Trotz raschem Einsatz der Freiwilligen

